

Preisblatt 1
Entgelte für die Netznutzung Strom
 (gültig ab 01.01.2023)

1. Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem

Entnahme	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a				Jahresbenutzungsdauer > = 2.500 h/a			
	Leistungspreis €/kW*a		Arbeitspreis Ct/kWh		Leistungspreis €/kW*a		Arbeitspreis Ct/kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Mittelspannung	21,19	25,22	5,21	6,20	127,17	151,33	0,97	1,15
Umspannung Mittelspannung in Niederspannung	28,27	33,64	6,95	8,27	195,74	232,93	0,25	0,30
Niederspannung	27,30	32,49	8,94	10,64	195,01	232,06	2,23	2,65

Monatsleistungspreissystem gem. § 19 Abs. 1 StromNEV

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.

Entnahme	Leistungspreis €/kW*Monat		Arbeitspreis Ct/kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Mittelspannung	21,20	25,23	0,97	1,15
Umspannung Mittelspannung in Niederspannung	32,62	38,82	0,25	0,30
Niederspannung	32,50	38,68	2,23	2,65

Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netznutzungsentgelten enthalten.

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage für abschaltbare Lasten, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. § 17 Abs. 7 StromNEV, ggf. Blindstromlieferung und ggf. Konzessionsabgabe.

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorverluste mit 2 % (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorverluste vorliegen.

2. Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung

Entnahme	Grundpreis in €/a		Arbeitspreis in Ct/kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Haushalts- und Gewerbebedarf	44,00	52,36	7,90	9,40
Elektro-Speicherheizung	0,00	0,00	2,63	3,13
Sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,00	0,00	2,63	3,13

Entnahme	Arbeitspreis in Ct/kWh	
	Netto	Brutto
öffentliche Straßenbeleuchtung	7,11	8,46

Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netznutzungsentgelten enthalten.

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage für abschaltbare Lasten, Konzessionsabgabe, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. § 17 Abs. 7 StromNEV.

3. Preise für Blindarbeit

Der Netzbetreiber fordert für den Energiebezug an den jeweiligen Entnahmestellen einen Leistungsfaktor zwischen $\cos \varphi = 0,93$ induktiv und 1. Unterschreitet der Leistungsfaktor diesen Wert bzw. ist der Leistungsfaktor kapazitiv, so erfolgt eine gesonderte Verrechnung der angefallenen Blindarbeit in Kilovoltamperestunden reaktiv (kvarh) zu folgenden Preisen:

Entnahme	Blindarbeitspreis Netto in Ct/kvarh	Blindarbeitspreis Brutto in Ct/kvarh
	Mittelspannung	1,65
Umspannung Mittelspannung in Niederspannung	1,65	1,96
Niederspannung	1,65	1,96

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Preisblatt 2
Entgelte für Messstellenbetrieb Strom
 (gültig ab 01.01.2023)

1. Netzkunden mit ¼-h-Leistungsmessung

Messebene	Messstellenbetrieb €/ Jahr	
	Netto	Brutto
Mittelspannung	512,00	609,28
Umspannung Mittelspannung in Niederspannung	292,00	347,48
Niederspannung	292,00	347,48

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Folgende Leistungen sind in den o.g. Preisen enthalten:

- Messeinrichtung vor Ort (inkl. Stromwandler)
- Messdatentransfer, -aufbereitung und -plausibilitätsprüfung
- Messdatenbereitstellung monatlich
- Voraussetzung ist die Bereitstellung einer einwahlfähigen TAE-Dose

2. Netzkunden ohne ¼-h-Leistungsmessung

Messaufgabe	Messstellenbetrieb €/ Jahr	
	Netto	Brutto
Eintarifzählung	9,00	10,71
Zweitartifizählung *	10,50	12,50

Zuschlag für Stromwandlersatz	€/ Jahr	
	Netto	Brutto
Zuschlag für Stromwandlersatz	30,67	36,50

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Folgende Leistungen sind in den o.g. Preisen enthalten:

- Messeinrichtung vor Ort
- Messdatentransfer, -aufbereitung und -plausibilitätsprüfung
- Messdatenbereitstellung jährlich

* Bei Nutzung eines EDL Basiszählers wird der Preis für Messstellenbetrieb entsprechend der Messaufgabe Niederspannung Zweitartifizählung berechnet

3. Messtechnische Zusatzleistungen

Messaufgabe	monatliche Datenbereitstellung €/Jahr		zusätzliche wöchentliche Datenbereitstellung €/Jahr		zusätzliche tägliche Datenbereitstellung €/Jahr	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Datenfernübertragung mittels GSM-Modem oder Datenleitung des Netzbetreibers	214,80	255,61	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittelspannungsmessung	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten
Niederspannungsmessung	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Umlagen und Konzessionsabgabe Strom

(gültig ab 01.01.2023)

Umlage KWK

Die Umlage gemäß §§ 26 und 26a Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz wird in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	Ct/kWh	
	Netto	Brutto
Nicht privilegierte Letztverbraucher	0,357	0,42

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

§ 19 StromNEV-Umlage

Die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage wird in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	Ct/kWh	
	Netto	Brutto
A' (<= 1.000.000 kWh/a)*	0,417	0,50
B' (> 1.000.000 kWh/a)**	0,050	0,06
C' (> 1.000.000 kWh/a)***	0,025	0,03

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

* Letztverbrauchergruppe A': Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

** Letztverbrauchergruppe B': Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der obigen Tabelle aufgeführten Beträge.

*** Letztverbrauchergruppe C': Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienenengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der obigen Tabelle aufgeführten Beträge.

Offshore-Netzumlage

Die Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f EnWG wird in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	Ct/kWh	
	Netto	Brutto
Nicht privilegierte Letztverbraucher	0,591	0,70

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Entsprechend § 20 Abs. 2 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) trat die Verordnung am 1. Juli 2022 größtenteils außer Kraft. In 2023 wird keine AbLaV-Umlage mehr erhoben. Der Vortrag aus der Jahresabrechnung 2021 und des Rumpffjahres 2022 wird entsprechend der Abstimmung mit der Bundesnetzagentur nach den Regelungen der ARegV netzentgeltmindernd bei den Übertragungsnetzbetreibern eingebracht.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben:

Belieferung von:	Ct/kWh	
	Netto	Brutto
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i.V.m Abs. 4 und 7 KAV	0,11	0,13
Tarifikunden mit Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61	0,73
Sonstige Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV		
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32	1,57

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.